

Testatsexemplar

**Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2011
und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

**PHARM - NET Aktiengesellschaft
Ludwigshafen**

Inhaltsverzeichnis

A. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
B. Bilanz zum 31.12.2011	3
C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	4
D. Anhang für das Geschäftsjahr 2011	5
E. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	12

A. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PHARM - NET Aktiengesellschaft, Ludwigshafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

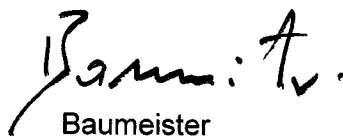
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Landau, den 24.10.2012

**RFP Baumeister Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Baumeister
Wirtschaftsprüfer

PHARM - NET Aktiengesellschaft, Ludwigshafen

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2011

AKTIVA	31.12.2011	31.12.2010	PASSIVA	31.12.2011	31.12.2010
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.645,00	5.895,00	1. Stammaktien	200.000,00	200.000,00
			2. Vorzugsaktien	100.000,00	100.000,00
				300.000,00	300.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	45.761,00	45.761,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	321.257,00	III. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	6.500,00	7.500,00	1. gesetzliche Rücklage	13.533,00	11.167,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.536,00	35.068,00	2. andere Gewinnrücklagen	137.248,00	113.582,00
				150.781,00	124.749,00
III. Finanzanlagen			IV. Bilanzgewinn	1.005,38	854,24
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.228,50	25.228,50			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	8.132,35	48.919,90
fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.157,15	2. sonstige Rückstellungen	26.000,00	100.975,00
				34.132,35	149.894,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.005,97	134.379,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	229.856,20	242.145,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.863,49	505.981,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.323,37	52.694,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	135.552,62	54.463,02	3. sonstige Verbindlichkeiten	49.441,83	505.257,35
	398.422,08	694.824,18		313.621,40	800.097,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	376.377,03	308.989,33			
	11.592,52	18.437,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	845.301,13	1.421.356,31		845.301,13	1.421.356,31

PHARM - NET Akteingesellschaft, Ludwigshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2011

	2011 €	2010 €
1. Umsatzerlöse	529.097,25	2.002.787,29
2. sonstige betriebliche Erträge	80.448,28	33.998,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-84.408,37	-1.581.652,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-2.500,00
	-84.408,37	-1.584.152,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-170.203,75	-123.660,25
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	-29.469,74	-30.097,79
	-199.673,49	-153.758,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sacheinlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-21.370,21	-18.628,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-431.734,87	-237.428,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.856,96	8.105,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-848,00	-9.791,40
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.083,25	-4.931,19
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-122.715,70	36.200,60
11. außerordentliche Erträge	192.086,07	0,00
12. außerordentliches Ergebnis	192.086,07	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19.474,44	-10.227,32
14. sonstige Steuern	-2.562,79	-1.234,00
	-22.037,23	-11.461,32
15. Jahresüberschuss	47.333,14	24.739,28
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	854,24	23.170,96
	48.187,38	47.910,24
17. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-2.366,00	-1.237,00
b) in andere Gewinnrücklagen	-23.666,00	-12.369,00
	-26.032,00	-13.606,00
18. Ausschüttung	-21.150,00	-33.450,00
19. Bilanzgewinn	1.005,38	854,24

D. Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- und Herstellungskosten bis Euro 150,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- und Herstellungskosten von Euro 150,00 bis Euro 1.000,00) wurden bis zum Geschäftsjahr 2010 im Erwerbsjahr in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird einheitlich über fünf Jahre mit jeweils 20 v. H. aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 219.462,86 (Vorjahr: Euro 9.541,20) und beinhaltet mit Euro 216.921,66 langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

3. Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Betrag < 1 Jahr Euro	Betrag 1 - 5 Jahre Euro	Betrag > 5 Jahre Euro	gesicherter Betrag Euro	Sicherungsrecht
gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	12.934,54 34.323,37	58.895,22 0,00	158.026,44 0,00	229.856,20 0,00	Grundschild
sonstige Verbindlichkeiten	49.441,83	0,00	0,00	0,00	
Summe	96.699,74	58.895,22	158.026,44	229.856,20	

Die sonstigen Verbindlichkeiten bis 1 Jahr betragen Euro 49.441,83 (Vorjahr Euro 435.257,35).

- davon aus Steuern Euro 5.859,71 (Vorjahr Euro 398.013,25).

- davon im Rahmen sozialer Sicherheit Euro 400,40 (Vorjahr Euro 338,82).

4. Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von Euro 854,24 einbezogen.

5. Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag Euro
+ Jahresüberschuss	47.333,14
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	854,24
Einstellungen in Gewinnrücklagen	
- Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	-2.366,00
- Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	-23.666,00
- Garantiedividende Vorzugsaktionäre	-15.000,00
- Dividende Stammaktionäre	-4.000,00
- Dividende Vorzugsaktionäre	-2.150,00
= Bilanzgewinn	1.005,38

6. Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2008 und 2010 Euro 45.761,00 als Gewinn aus dem Erwerb und der Veräußerung von eigenen Vorzugsaktien eingestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 wurden Beträge 0,00 in die Kapitalrücklagen eingestellt.

7. Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Entwicklung des Postens Gewinnrücklagen:

Posten	Betrag Euro
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	854,24
Jahresüberschuss	47.333,14
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-2.366,00
Einstellung in die anderen Rücklagen	-23.666,00

8. Beschluss über die Verwendung des Vorjahresergebnisses

In der Hauptversammlung vom 30. März 2011 wurde der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung des Vorjahres angenommen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Vorstand:	Titel	Vorname	Name	Beruf
		Detlef	Dusel-Schotthöfer	Dipl. Verwaltungswirt

Dem Aufsichtsrat gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen an:

Dr. Schein, Volkmar (Aufsichtsratsvorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Apotheker
Holzapfel, Anne	ausgeübter Beruf:	Apothekerin
Bertram, Christoph	ausgeübter Beruf:	Apotheker

2. Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zu den zu Gunsten einzelner ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder vergebenen Krediten wird berichtet:

Kreditentwicklung	Betrag Euro
Stand bisheriger Kredite	29.902,17
Rückzahlungen im Berichtsjahr	16.909,76
Neuvergaben im Berichtsjahr	0,00
= neuer Kreditbestand	12.992,41

4. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
ST-Pharm GmbH, Wadern-Nunkirchen	100%	0,00	29.015,28

Mit der ST-Pharm GmbH, Wadern-Nunkirchen besteht seit dem Geschäftsjahr 2009 ein Ergebnisabführungsvertrag.

5. Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 300.000,00 ist eingeteilt in:

200.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	200.000,00	Eur
<u>100.000 Stück Vorzugsaktien zum Nennwert von je</u>	<u>1,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>Eur</u>
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		300.000,00	Eur
		0,00	Eur

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

6. Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2012



Detlef Dusel-Schotthöfer
Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							
	Stand 01.01.2011 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2011 Euro	Stand 01.01.2011 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2011 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Stand 31.12.2011 Euro	Stand 31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	105,00	1.250,00	0,00	0,00	1.355,00	0,00	4.645,00	5.895,00
Somme immaterielle Vermögensgegenstände	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	105,00	1.250,00	0,00	0,00	1.355,00	0,00	4.645,00	5.895,00
II. Sachanlagen													
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335.948,00	0,00	0,00	335.948,00	0,00	14.691,00	465,00	0,00	15.156,00	0,00	0,00	0,00	321.257,00
2. technische Anlagen und Maschinen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	2.500,00	1.000,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	6.500,00	7.500,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.011,48	24.928,21	0,00	55.241,58	40.698,11	35.943,48	18.655,21	0,00	36.436,58	18.162,11	0,00	22.536,00	35.066,00
Somme Sachanlagen	416.959,48	24.928,21	0,00	391.189,58	50.698,11	53.134,48	20.120,21	0,00	51.592,58	21.662,11	0,00	29.026,00	363.825,00
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.228,50	0,00	0,00	0,00	25.228,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.228,50	25.228,50
Somme Finanzanlagen	25.228,50	0,00	0,00	0,00	25.228,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.228,50	25.228,50
Summe Anlagevermögen	448.187,98	24.928,21	0,00	391.189,58	81.926,61	53.239,48	21.370,21	0,00	51.592,58	23.017,11	0,00	58.009,50	394.949,50

E. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Geschäftstätigkeit

Das Unternehmens- und Leistungsprofil der Pharm-Net AG umfasst neben der fachspezifischen Beratung individuelle Dienstleistungen für inhabergeführte Apotheken. Als Full-Service-Partner rund um die Geschäftsprozesse von Apotheken bieten wir für diese Branche ein modulares Servicekonzept an, das folgende Komponenten beinhaltet:

- Sortimentsmanagement & Regaloptimierung durch Category Management
- Anbindung unserer Kunden in ein hocheffizientes Datenbanksystem und Nutzung spezieller EDV-Programme für den Apothekenbereich.

Die Gesellschaft hat Ihr Leistungsportfolio im gegenständlichen Geschäftsjahr vollständig überarbeitet und den Anforderungen des aktuellen Apothekenmarktes und der Apothekernachfrage angepasst. Gleichzeitig wurden eine ganze Reihe innovativer und einzigartiger Leistungen sowohl im Bereich Beratung und Consulting als auch im Bereich Logistik und Warenwirtschaft entwickelt und erfolgreich auf den Markt gebracht.

2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche

Der Apotheken hat sich zwar zum Ende des Jahres 2011 etwas stabilisiert. Dennoch befindet er sich – wie allgemein bekannt ist - weiterhin in einem dynamischen und nie dagewesenen Umbruch. Das Arzneimittelneuordnungsgesetz AMNOG mit seinen zusätzlichen und erheblichen Kostenbelastungen hat im vergangenen Jahr bei Deutschlands Apothekern deutliche Spuren hinterlassen. Trotz dieser für sich allein betrachtet nicht erfreulichen Entwicklung können wir aufgrund unseres Geschäftsmodells damit rechnen, dass sich gerade aus diesem Grund weitere Apotheker für unser Beratungsangebot und unsere Dienstleistungen auch zukünftig entscheiden werden.

3. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Der Umsatz hat sich verringert, da ab 2011 aus strategischen Erwägungen ein wesentliches Geschäftsfeld unserer 100%igen Tochtergesellschaft ST-Pharm GmbH zugeordnet wurde.

Aus dem operativen Geschäft ergibt sich im Geschäftsjahr 2011 ein Verlust in Höhe von 113.129 €, der im wesentlichen durch Aufwendungen für Rechtsberatungs- und Entwicklungskosten für Software entstanden ist.

Die wirtschaftlichen Implikationen aus den Auseinandersetzungen mit einer ehemaligen Aktionärin sowie mit einem früheren Geschäftspartner wirkten noch bis zum Herbst 2011 nach. Diese Vorgänge fanden jedoch noch im Geschäftsjahr 2011 ihren jeweiligen endgültigen Abschluss. Die

anhängigen Gerichtsverfahren wurden ebenfalls endgültig abgeschlossen. Im Ergebnis wurden alle Verfahren gewonnen, bzw. durch günstige Vergleiche für die AG erfolgreich abgeschlossen. Dennoch entstand der AG durch diese Verfahren ein erheblicher wirtschaftlicher Mehraufwand. Einerseits durch die Bindung personeller und sachlicher Ressourcen, welche besser für das operative Kerngeschäft einzusetzen gewesen wären, andererseits durch Rechts- und Prozeßkosten, wie Anwaltshonorare und Gerichtsgebühren. Im Vergleichsfalle verblieben auch Gerichtsgebühren bei der AG. Und selbst bei den gewonnenen Verfahren kam es aus Gründen der Regelungen des RVG (Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) zu ganz erheblichen Kostenbelastungen bei der AG. Da die eigenen Rechtsberater teilweise höhere als die in der RVG ausgewiesenen Mindestvergütungen erhielten.

Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2012 aus diesen Vorgängen sind jedoch nicht mehr zu erwarten und auch das letzte Quartal des Geschäftsjahres 2011 hat sich, bereits unbelastet von diesen Momenten, operativ sehr gut entwickelt.

Die Softwarekosten sind zukunftsweisend und werden im Folgenden noch erörtert.

Insgesamt sind jedoch durch den endgültigen Abschluss der oben aufgeführten Sachverhalte und anderen außerordentlichen Erträgen, die sich im Wesentlichen aus einem Darlehensverzicht des Hauptaktionärs gegenüber der Gesellschaft ergeben, Erträge in Höhe von 192.086,07 € entstanden.

Hierdurch wurde auch insgesamt ein positives Jahresergebnis trotz der operativen Belastungen erreicht.

4. Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft refinanzierte sich im Jahre 2011 aus dem Cash flow des operativen Geschäftsbetriebes. Darlehen wurden nicht benötigt oder aufgenommen. Im Gegenteil wurden die Darlehensverbindlichkeiten, bedingt durch die Regeltilgungsleistung der Bankdarlehen, reduziert. Andere Mittelzuflüsse ergaben sich aus Sonderzuwendungen von Aktionären.

Der Gewinnvortrag aus dem Jahre 2010 und der Gewinn des Jahres 2011 wurden gemäß Gewinnverwendungsvorschlag teilweise zur Finanzierung der Dividende und teilweise zur Dotierung der Rücklage verwendet.

5. Auftragslage- und -entwicklung

Die AG bedient mit Ihrem Service zwischenzeitlich viele Hundert Apotheken in Deutschland. Insoweit hat die Gesellschaft Ihren Kundenkreis vervielfacht. Die Dienstleistungen werden nicht nur an die via Partnervertrag angebotenen Apotheken erbracht, sondern auch in verstärktem Maße an komplette Apothekergruppen und Apothekerkooperationen. Das äußerst attraktive Leistungsportfolio der Gesellschaft und die Seriosität und Zuverlässigkeit der Abwicklung zahlen sich hier aus.

So wurde beispielsweise die Anbindung der ST-Pharm GmbH an die DaFü/serielle Bestell-option aus den Warenwirtschaftssystemen der Apotheken vorbereitet und im 1. Quartal 2012 realisiert.

Alle Arbeitsgebiete entwickeln sich nachhaltig. Die Anzahl der Partnerapotheken nimmt beständig zu.

6. Investitionen

a.) Verkauf der Liegenschaft Nunkirchen

Die Gesellschaft hat das Objekt – Bürogebäude und Lagerhalle, Im Schachen 208, Wadern-Nunkirchen an die Tochtergesellschaft ST-Pharm GmbH verkauft. Dies erfolgte aus Gründen der sachgerechten Zuordnung der Vermögenswerte und der Bewirtschaftungslasten. Das Objekt selbst wird zum überwiegenden Teil zu operativen Zwecken der ST-Pharm GmbH genutzt. Insoweit Flächen von der AG genutzt werden, wurden diese von der ST-Pharm GmbH angemietet.

b.) Neuinvestitionen aufgrund der Ausweitung des operativen Geschäftes

Zu einem geringen Teil wurden diese notwendigen Investitionen (Software) schon im Jahre 2011 vorgenommen. Die Gesellschaft investiert Ihre Mittel und konsumiert diese nicht, etwa durch üppige Gehälter für Funktionsträger, wie dies andernorts geschieht.

Weiterhin haben Teile der Aktionäre im Jahre 2011 der Gesellschaft in wesentlichen Größenordnungen neue Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Beförderung der operativen Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist es notwendig die Investitionstätigkeit noch auszuweiten. Dies wird voraussichtlich trotz einer sehr positiven Entwicklung des operativen Geschäftes zu einem weiteren Abbau der liquiden Mittel führen.

7. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Wadern-Nunkirchen/Saarland.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Unsere Marktposition betrachten wir als gefestigt.

9. Allgemeiner Risikobericht

Die Marktliberalisierung im deutschen Apothekenmarkt wird als allgemeines Hauptrisiko angesehen. Dies bedeutet, dass in der Zukunft Drogeriemarktketten und Discounter vermehrt in diesen angestammten Markt einbrechen könnten.

10. Spezieller Risikobericht und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zuge unserer weiter oben beschriebenen Investitionspolitik sind aus Sicht des Vorstands auch ganz erhebliche Investitionsrisiken verbunden. Auch ganz ausdrücklich Risiken für das Kapital der Gesellschaft, denn dieses wird durch diese Vorgehensweise ja investiert also auch teilweise verbraucht. Vorstand und Aufsichtsrat sehen jedoch zu dieser Vorgehensweise keine Alternative, da sich der Apothekenmarkt in einem dynamischen und nie dagewesenen Umbruch befindet. Dies birgt Chancen für engagierte Apotheken und Apotheker ebenso wie für uns als Dienstleister dieser Funktionsträger (Apotheke), aber gleichermaßen sind damit auch ganz erhebliche Risiken vorhanden. Risiken, die sich autonom aus der vorbeschriebenen Dynamik entwickeln. Das bloße Abwarten kann hier keine Alternative sein. Ein solches Abwarten würde die Gesellschaft sicherlich nachhaltig schwächen und gegebenenfalls sogar vom Markt verdrängen.

11. Chancen für die künftige Entwicklung

Die Gesellschaft wird auch künftig mit innovativen neuen und preislich wettbewerbsfähigen Dienstleistungen ihre Markstellung weiter ausbauen.

12. Prognosebericht

Für 2012 rechnen wir mit einer weiterhin positiven Entwicklung unseres Unternehmens. Unser innovatives Beratungs- und Dienstleistungsangebot trifft auf erfreuliche Resonanz bei den von uns angesprochenen Apothekern. Diese Strategie wird konsequent fortgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2012 und auch im Geschäftsjahr 2013 ist mit einer negativen Entwicklung des Kapitals der Gesellschaft zu rechnen. Gegebenenfalls wird zum Mittel der Kapitalerhöhung gegriffen werden, um den Entwicklungsprozess der Gesellschaft zu unterstützen. Nach Abschluss dieses Entwicklungsprozesses sollte sich die Gesellschaft als moderner, hocheffizienter, hochfunktionaler und damit gewinnbringender Apothekendienstleister darstellen.

Damit geht vermutlich der Verlust der Dividendenfähigkeit in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 einher. Gleichwohl wird dies natürlich nicht angestrebt.

Ludwigshafen, den 22. Mai 2012

Detlef Dusel-Schöthöfer
Vorstand



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.